

I. Gerichtsverfahren

Lfd. Nr.	Aktenzeichen (Kanzlei und Gericht)	Gegenstand des Verfahrens	Art und Umfang der Tätigkeit	Zeitraum	Sachstand
1	266/20 1 O 117/20 LG Bremen	Bauvertrag über Rohbauarbeiten, Streit wegen Nachträgen (Vertragsauslegung, § 2 Abs. 5 und Abs. 6 VOB/B), Vertragsstrafe wg. verspäteter Fertigstellung	Klagschrift über € 253.798,50, Replik, Wahrnehmung von zwei Gerichtsterminen, Bewertung und Durchsicht eines Sachverständigengutachtens, Abschluss eines gerichtlichen Vergleichs	01/20 – 04/21	Beendet
2	48/18 2 O 375/19 LG Stade	Architektenvertrag, Geltendmachung des Architektenhonorars aus einer Schlussrechnung für den Bau einer Sporthalle, streitiges Honorar für Nachtragsleistungen wg. Umpfanung, verlängerte Bauzeit, prüfbare Schlussrechnung	Fertigung der Klagschrift über € 438.975,26. Fertigung Replik und fünf weiterer Schriftsätze, Wahrnehmung von drei Gerichtsterminen einschließlich Beweisaufnahme	06/18 -	Verfahren läuft noch
3	758/17 8 O 2178/18 LG Bremen	Vertretung des Generalunternehmers, Bauvorhaben Mehrfamilienhaus mit 36 Wohnungen, Streitgegenstand sind umfangreiche angebliche Mängelansprüche des Bauherrn, u.a. wg. mangelhafter Abdichtung gegen Bodenfeuchtigkeit, Schimmelpilzbildung aufgrund fehlerhafter Bauausführung, Rissbildung wg. statischer Mängel	Fertigung Klagerwiderung und zwei weiterer Schriftsätze, Streitverkündung an vier Subunternehmern, Durchsicht von zwei Sachverständigengutachten, Teilnahme an vier Verhandlungsterminen, Beratung und Einholung eines Parteigutachtens zwecks Stellungnahme zum Gerichtsgutachten, Korrespondenz mit Haftpflichtversicherung des GU wg. Mangelfolgeschäden	08/17 -	Verfahren läuft noch

4	438/18 6 O 325/18 LG Oldenburg	Vertretung NU wg. gekündigtem NU-Vertrag (Pauschalpreis), Streit über Kündigungsgrund, Abrechnung nach Kündigung, Mängelansprüche Mauermarkise, Ansprüche wg. Mehrkosten der Fertigstellung nach Kündigung	Vertretung des NU als Beklagten gegenüber dem AG als Kläger, Klagerwiderung sowie zwei weiterer Schriftsätze, Wahrnehmung von zwei Gerichtsterminen, Beweisaufnahme, Prüfung Sachverständigengutachten, Überprüfung des Urteils	02/18 – 11/20	Beendet
---	--------------------------------------	--	---	---------------	---------

Aus der Fallbeschreibung muss eine eigenständige anwaltliche Tätigkeit erkennbar sein. Es sollen möglichst konkrete Angaben gemacht werden. Dieses gilt sowohl für den Gegenstand der Verfahren/Tätigkeiten als auch zu Art und Umfang der anwaltlichen Tätigkeit. Allgemeine Hinweise wie Architektenhonorar, Forderung, Vertretung wegen Mängeln etc. sind für sich nicht aussagekräftig.